

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 23.06.2004

Vorlage Nr. 04-V-51-0016

Gemeinnützigkeitserklärung für den Betrieb gewerblicher Art "Folklore im Garten"

Beschluss Nr. 0103

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Gemeinnützigkeitserklärung (Satzung) für den Betrieb gewerblicher Art "Folklore im Garten" wird für das Jahr 2004 zugestimmt.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass ab dem Jahr 2005 gemäß Beschluss des Ausschusses für Soziales Nr. 0066 vom 12.05.2004

- 2.1. das Festival „Folklore im Garten nicht mehr von der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgerichtet wird,
- 2.2 ein geeigneter Betreiber gesucht wird, der das Festival privatwirtschaftlich organisiert,
- 2.3 für die Gestaltung des Kulturprogramms der Betreiber einen Zuschuss für Honorare - soweit im Haushaltsplan veranschlagt, in Höhe von 20.000 € erhält.

(Mag 08.06.2004 BP 0510)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2004

Weinerth
Vorsitzender